



Recht und Kommunales	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 34.40 Datum: 31.10.2013 Verfasser/in: Leitzmann, Hermann	Beschlussvorlage	2013/270
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Berufung einer neuen Wahlleitung für die Kommunalwahl

Produkt/e:

121-000 Wahlen

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	02.12.2013	Kreisausschuss
Ö	16.12.2013	Kreistag

Anlage/n:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Monika Scherf wird als Kreiswahlleiterin für die Kommunalwahlen im Landkreis Lüneburg abberufen. Gleichzeitig wird Hans-Richard Maul zum Kreiswahlleiter berufen.

Sachlage:

Mit Beschluss vom 23.05.2011, Vorlagen-Nr. 2011/106, wurde Kreisrätin Monika Scherf gem. § 9 Abs. 2 NKWG zur Kreiswahlleiterin für die Kommunalwahlen im Landkreis Lüneburg berufen. Das Amt wird grundsätzlich während der gesamten Wahlperiode wahrgenommen.

Auf dem Kreisparteitag der CDU am 24.10.2013 wurde Frau Scherf als Kandidatin für die Landratswahl gewählt. Gem. § 9 Abs. 3 NKWG können Wahlbewerber nicht gleichzeitig Wahlleitung sein. Daher kann Frau Scherf nicht weiter die Funktion der Kreiswahlleiterin wahrnehmen.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Hans-Richard Maul hat sich bereit erklärt, die Aufgabe des Kreiswahlleiters zu übernehmen.

Kreisamtmann Hermann Leitzmann bleibt stellvertretender Kreiswahlleiter.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Scherf als Kreiswahlleiterin abuberufen und Herrn Maul zum Kreiswahlleiter zu berufen.